

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Heinz-Peter Haustein, Birgit Homburger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/396 –**

Vorverlegung des Fälligkeitstermins für Sozialabgaben rückgängig machen und strukturelle Reformen in der Rentenversicherung einleiten

A. Problem

Die Vorverlegung des Fälligkeitstermins in der Sozialversicherung verursacht gesamtwirtschaftliche Schäden, indem den Unternehmen durch einen 13. Sozialabgabenbeitrag im Jahr 2006 über 20 Mrd. Euro an Liquidität entzogen werden und viele Unternehmen den vorgezogenen Zahlungstermin nur durch zusätzliche Kreditaufnahme finanzieren können. Außerdem werden den Unternehmen zusätzliche Bürokratiekosten auferlegt und auf verfassungsrechtlich bedenkliche Weise in das Eigentum der Unternehmer eingegriffen.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Fälligkeitszeitpunkt für Sozialabgaben auf den gesetzlichen Stand vom 31. Dezember 2005 zurückzuerlegen und die Defizite der Rentenversicherung durch strukturelle Reformen zu beseitigen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 16/396 – abzulehnen.

Berlin, den 8. Februar 2006

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Vorsitzender

Katja Kipping
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Katja Kipping

I. Überweisungen und Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der Antrag der Fraktion der FDP auf **Drucksache 16/396** ist in der 14. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Januar 2006 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** und der **Ausschuss für Gesundheit** haben die Vorlage in ihren Sitzungen am 8. Februar 2006 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In ihrem Antrag fordert die Fraktion der FDP die Bundesregierung auf, die Vorverlegung des Fälligkeitstermins für Sozialabgaben wieder rückgängig zu machen und stattdessen strukturelle Reformen zur Konsolidierung der Rentenversicherung einzuleiten. Im letzten Jahr hätten die Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, den Fälligkeitstermin von 2006 an um bis zu 20 Tage vom 15. des Folgemonats der Lohnauszahlung auf den drittletzten Bankarbeitstag des Monats vorzuverlegen, in dem die Löhne ausgezahlt werden. Dadurch würden den sozialen Sicherungssystemen etwa 20 Mrd. Euro zufließen. Allein die Rentenversicherung habe schätzungsweise 9,6 Mrd. Euro Mehreinnahmen in diesem Jahr. Den Unternehmen würden durch einen 13. Sozialabgabenbeitrag in diesem Jahr über 20 Mrd. Euro an Liquidität entzogen. Ferner würden ihnen dauerhafte Zinsbelastungen in Höhe von etwa 2 Mrd. Euro aufgebürdet. Viele Unternehmen könnten den vorgezogenen Zahlungstermin nur durch eine zusätzliche Kreditaufnahme finanzieren, für die eine Zinsbelastung von 10 Prozent angenommen werden müsse. Als Folge sei mit Tausenden von Insolvenzen, einem Investitionsrückgang und einem weiteren Abbau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu rechnen. Die Gesamtbelastungen der Unternehmen in Höhe von über 22 Mrd. Euro in diesem Jahr stünden somit den Bemühungen der Regierung entgegen, die Binnennachfrage zu beleben und die Investitionstätigkeit anzuregen. Die Fraktion der FDP argumentiert weiter, die Vorverlegung der Fälligkeit auf den drittletzten Bankarbeitstag und damit vor die Auszahlungstermine der Löhne zu legen, sei verfassungsrechtlich bedenklich. Es handele sich hier um einen nicht erforderlichen Eingriff in das Eigentum der Unternehmer nach Artikel 14 des Grundgesetzes. Um die Existenz der Sozial- und vor allem der Rentenkasse zu sichern, gebe es mildere Mittel, so die Fraktion.

Wegen der Einzelheiten wird auf die entsprechende Drucksache verwiesen.

III. Beratungen und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Beratung der Vorlage in seiner 9. Sitzung am 8. Februar 2006 aufgenommen und abgeschlossen.

Die **Fraktion der FDP** betonte, dass der Unmut der von der Verlegung des Fälligkeitstermins in der Sozialversicherung besonders betroffenen mittelständischen Unternehmen groß sei; ihr Antrag bleibe also topaktuell. Zur Begründung sei im Wesentlichen anzuführen, dass es mildere Mittel gegeben hätte, um die Existenz der Rentenkasse zu sichern. Man hätte nicht die Unternehmen 2006 mit einem Liquiditätsverlust von über 20 Mrd. Euro belasten müssen, dem noch die zusätzliche Zinsbelastung von etwa 2 Mrd. Euro hinzugerechnet werden müsse. Zudem verursache die Vorverlegung der Sozialabgaben erhebliche Bürokratiekosten, denn in der Praxis handele es sich um ein komplexes Verfahren, das nicht mit der einfachen Fortführung der Berechnungen erledigt sei.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** hoben hervor, dass es dem Antrag an Alternativvorschlägen mangle, wie die Defizite in der gesetzlichen Rentenversicherung in den Jahren 2005 und 2006 abzufangen seien, ohne Rentenbeitrags erhöhungen zu beschließen. An den von der Fraktion der FDP geforderten Strukturformen arbeite die Bundesregierung, wie die Ankündigung der langfristigen Anhebung der gesetzlichen Regelaltersgrenze gezeigt habe; für kurzfristige Liquiditätsprobleme könnten aber keine strukturellen Veränderungen vorgenommen werden, da diese nur langfristig wirkten. Eine Erhöhung der Rentenversicherungsbeiträge wäre unverantwortlich gewesen; wenn die Fraktion der FDP dies wolle, hätte sie damit ja den Bundestagswahlkampf bestreiten können.

Die **Fraktion DIE LINKE.** machte deutlich, dass sie den vorliegenden Antrag ebenfalls ablehne, weil das Begehren und seine Begründung falsch seien. Die Vorverlegung des Fälligkeitstermins für Sozialabgaben korrigiere letztlich die bisherige Praxis, die einen Liquiditätsentzug bei der Sozialversicherung bedeute. Die im Antrag enthaltene Forderung nach strukturellen Reformen sei derart unbestimmt, dass man an dieser Stelle keine Grundsatzdebatte über die Sozialversicherungssysteme führen wolle.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begründete ihre Ablehnung des Antrags insbesondere damit, dass man das kleinere Übel – das Vorverlegen des Fälligkeitstermins – gegen das größere Übel – eine Erhöhung des Versicherungsbeitrages – abwägen müsse. Allerdings sei sie weniger optimistisch als die Bundesregierung, was die Kompensation der Erhöhung des Rentenversicherungsbeitrages ab 1. Januar 2007 durch die Absenkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung angehe.

Im Ergebnis der Beratungen hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/396 zu empfehlen.

Berlin, den 8. Februar 2006

Katja Kipping
Berichterstatteerin